



VOGTSBURG
IM KAISERSTUHL

Nachrichtenblatt

Gedenken für die Opfer der Corona-Pandemie

**Sehr geehrte Vogtsburgerinnen
und Vogtsburger,**

seit dem Frühjahr 2020 sind viele Menschen in unseren Städten und Gemeinden infolge einer Corona-Erkrankung verstorben. Um die mehr als 75.000 Toten trauern unzählige Angehörige und Freunde, vielfach ohne die Gelegenheit eines persönlichen Abschieds bekommen zu haben.

Am kommenden **Sonntag, 18. April 2021**, richtet Bundespräsident Steinmeier in Berlin daher eine zentrale Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie im Konzerthaus am Gendarmenmarkt aus.

Auch in Vogtsburg im Kaiserstuhl sind Mitbürgerinnen und Mitbürger in den vergangenen Monaten verstorben. Wir wollen an diesem Tage ein Gefühl der Verbundenheit und Hoffnung in dieser schwierigen Zeit schaffen, der Verstorbenen gedenken und gemeinsam trauern.

An diesem Sonntag werden daher die Flaggen vor dem Rathaus in Oberrotweil auf Halbmast gehisst. Außerdem wollen wir als Zeichen des Trostes und der Hoffnung an diesem Gedenktag gemeinsam auf dem Friedhof in Oberrotweil einen Baum pflanzen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Durchhaltevermögen und viel Gesundheit in dieser uns alle sehr fordernden Zeit.

Ihr Bürgermeister
Benjamin Bohn

mit den Ortsvorsteherinnen
und Ortsvorstehern
der Stadt Vogtsburg
im Kaiserstuhl





CORONA SCHNELLTESTS IM KOMMUNALEN TESTZENTRUM

Die Stadt Vogtsburg errichtet in Kooperation mit den Vogtsburger DRK Ortsvereinen ein Schnelltestzentrum um den Bürgern ein möglichst umfangreiches Schnelltestangebot in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Ständiges Testen bedeutet: Ständiges „Herausfiltern“ erkrankter Personen. Ein Teil – auch jüngere Personen - haben asymptomatische Verläufe, merken also gar nicht, dass sie erkrankt sind.

Wer kann sich testen lassen?

- Alle Bürger*innen mit Wohnsitz in Vogtsburg ab 12 Jahren
- Alle Mitarbeitenden der Stadt Vogtsburg und der Vogtsburger Betriebe
- Personen, die Vogtsburger Bürger*innen besuchen
Jeweils einmal wöchentlich

Ich bin geimpft- soll ich trotzdem einen Schnelltest machen?

- **Ja, nach aktuellem Kenntnisstand kann ein Geimpfter das Virus trotz der Impfung in seinen Körper aufnehmen und ansteckend sein, selbst aber keine Symptome zeigen.**

Wer kann sich nicht testen lassen?

- Der Test ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits für COVID19 typische Symptome aufweisen:

häufigste Symptome:

Fieber
trockener Husten
Müdigkeit
Verlust Geschmacks-/
Geruchssinns

seltene Symptome:

Gliederschmerzen
Halsschmerzen
oder Kopfschmerzen
Durchfall
Bindehautentzündung

Liegen diese Symptome vor nehmen Sie bitte Kontakt mit ihrem/ihrer Hausarzt/Hausärztin auf.

Wo wird getestet?

- Festhalle Oberbergen, Schulstr. 28, 79235 Vogtsburg-Oberbergen, Seiteneingang Parkplatz bei den DRK Garagen

Wann wird getestet?

- Jeden Mittwoch von 18.00-20.00 Uhr und Samstag von 10.30-12.30 Uhr, auch am Ostersonntag

Muss ich mich anmelden?

- Um den Bürger*innen flexibel und auch kurzfristig einen Test zu ermöglichen starten wir ohne Terminvergabe.

Was muss ich mitbringen?

- Personalausweis
- FFP2 oder KN95 Maske
- Ausgefüllte Einverständniserklärung (liegt im Nachrichtenblatt bei und kann auf der Homepage der Stadt Vogtsburg unter www.vogtsburg.de unter dem Button „Informationen zum Coronavirus“ heruntergeladen werden.)

Wie läuft die Testung ab?

- Nach der Anmeldung erfolgt der Abstrich und eine 15 minütige Wartezeit, bis das Testergebnis vorliegt.
- Anschließend erhalten Sie eine Bescheinigung über ihr Testergebnis.
- **Wir weisen darauf hin, dass es bei großer Nachfrage eventuell zu Wartezeiten kommen kann. Bitte achten Sie auf die Hygiene- und Abstandsregeln.**
- Das Ergebnis der Testung sowie die DRK Helfer*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Weitere Fragen?

- Beantwortet die Organisatorische Leitung DRK des Testzentrums Katharina Strub unter 07662-1277.

Zusätzlich testen die Hausarzt Praxen Dr. Flamm und Dr. Ceken in Oberrotweil sowie die Praxis Hausärzte im Kaiserstuhl Frau Trautmann und Frau Dr. Eismann-Schweimler in Bischoffingen.

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen: Nutzen Sie diese Chance sich selbst und alle in ihrem Umfeld zu schützen und lassen Sie sich testen!

Die Vogtsburger DRK Ortsvereine

Die Stadtverwaltung





Einverständniserklärung Schnelltest Kommunales Testzentrum Vogtsburg

SARS-COV 2 Antigentestungen sind durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Kontext der Nationalen Teststrategie als eine Testmöglichkeit zugelassen.

Die Testung hat das Ziel, die Ausbreitung der Infektionskrankheit allgemein zu verringern.

Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Punkte zur Kenntnis:

- Das Ergebnis der Testung unterliegt der Schweigepflicht. Wir sind verpflichtet positive Ergebnisse dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln. Nur Sie bestimmen ob das Ergebnis der Testung darüber hinaus an Dritte weitergegeben wird.
- Es werden ausschließlich asymptomatische Personen getestet. Der Test ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits für COVID-19 typische Symptome aufweisen:

häufigste Symptome:

Fieber
trockener Husten
Müdigkeit
Verlust Geschmacks-/ Geruchssinns

seltene Symptome:

Gliederschmerzen
Halsschmerzen oder Kopfschmerzen
Durchfall
Bindehautentzündung

Personen, die diese Symptome haben, werden an den Hausarzt verwiesen.

- Die Testung wird durch eingewiesenes Fachpersonal nach Vorgaben der Hersteller durchgeführt. Es wird ein Nasen-Rachenraum-Abstrich vorgenommen, der kurzzeitig unangenehm sein kann.
- Die Genauigkeit des Tests ist von verschiedenen Faktoren abhängig und stellt kein 100% sicheres Ergebnis dar.
- Erfolgt ein positives Testergebnis ist zwingend ein PCR-Test (über Hausarzt oder eine behördliche Abstrichstelle) vorzunehmen. Hierzu wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihren Hausarzt.
- Das Ergebnis eines Antigentestes stellt eine Momentaufnahme dar. Sollten bei einem negativen Test in der Zeit danach die oben genannten Symptome auftreten, müssen Sie sich ebenfalls an Ihren Hausarzt wenden.
- Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf der zweiten Seite.
- Bringen Sie ihren **Personalausweis, dieses Dokument** und eine **FFP2/KN95 Maske** zur Testung mit. Getestet werden Bürger*innen, die ihren Wohnsitz in Vogtsburg haben und mindestens 12 Jahre alt sind.



Vorname, Name:

Geb.datum:

Telefonnummer:

Ich habe die vorstehenden Punkte verstanden, nehme an der Testung teil und bestätige, dieses Merkblatt verstanden zu haben:

(Datum)

(Unterschrift, bei unter 18 jährigen des / der Erziehungsberechtigten)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Damit wir Ihre SARS-COV 2 Antigentestung rechtssicher durchführen können, erheben wir in Zusammenhang mit der Testung die folgenden Daten zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person: Name, Vorname, Geburtsdatum; Telefonnummer, Adresse sowie Ihre Unterschrift.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck i.V.m. der Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Das Ergebnis Ihrer SARS-COV 2 Antigentestung teilen wir nur Ihnen und grundsätzlich persönlich mit. Wir verwenden unsere Kenntnisse zu einem positiven Testergebnis, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Im Übrigen obliegt es Ihnen mit dieser Information pflichtgemäß umzugehen.

Wir bewahren unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgesetze eine Kopie dieses Merkblattes mit Ihrer Unterschrift auf. Eine weitergehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht vorgesehen. Eine sonstige elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten findet nicht statt.

Die Datenverarbeitung und Datenlöschung erfolgten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Sie haben in Bezug auf die Datenverarbeitung neben dem mit diesen Hinweisen zum Datenschutz gewährten Informationsanspruch ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung. Soweit eine Einwilligung erteilt wurde haben Sie ein Widerrufsrecht, welches Wirkung an Zugang des Widerrufs bei uns für die Zukunft entfaltet, wobei die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung zulässig bleibt. Sie können Sie an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (dsb@ds-fdg.de). Sie haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 20. April 2021, 18.00 Uhr**, findet in der **Lazarus-von-Schwendi-Halle** in **Vogtsburg-Burkheim** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.03.2021 und 30.03.2021, des Umlaufverfahrens vom 25.03.2021 sowie des Technischen Ausschusses vom 17.03.2021
2. Bbauungsplanverfahren „Riedgarten“ in Vogtsburg-Bickensohl; Offenlagebeschluss
3. Zentrales Gerätehaus der Feuerwehr Vogtsburg im Kaiserstuhl
4. Modernisierung und Sanierung der Turn- und Festhalle Oberbergen, Vergabe von Planungsleistungen
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Die Einwohner der Stadt Vogtsburg sind hierzu freundlich eingeladen. **Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienevorschriften. Beim Betreten der Halle bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenfalls beim Verlassen des Sitzplatzes. Der Haupteingang ist gleichzeitig auch der Ausgang.**

Bohn
Bürgermeister

Abholung von Kies zur Verbesserung der Wirtschaftswege auf Gemarkung Vogtsburg.

Ab sofort haben alle Winzer die Möglichkeit Kies und Recyclingmaterial auf gemeindeeigenen Wegen einzubauen. Bitte Termin zur Abholung unter Rufnummer 812-80 mit dem Bauhof absprechen.

Unterstützen Sie die Aktion im Hinblick auf eine Verbesserung der Wirtschaftswege.
Wir bitten um Kenntnisnahme und regen Gebrauch.
Stadtverwaltung Vogtsburg i. K.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Geänderte Allgemeinverfügung zur Geflügelpest

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen ist bei mehreren Geflügelhaltern beginnend mit dem 23.03.2021 der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.03.2021 zur Geflügelpest ergeht auf Grund von §§ 13, 18, 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. §§ 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

A. Festlegung der Restriktionsgebiete

Um die Geflügelhaltungen mit amtlich festgestelltem Seuchenausbruch (Seuchenbestand) werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet

festgelegt. Soweit sich festgelegte Restriktionsgebiete aus den Nachbarkreisen auf das Gebiet des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald erstrecken, gelten diese auch für unseren Landkreis. Die Sperrbezirke werden durch die rot umrandeten und ausgefüllten Bereiche in der beigefügten Karte im Maßstab 1:60.000 konkretisiert, die Beobachtungsgebiete werden durch die blau umrandeten und ausgefüllten Bereiche konkretisiert. Gemeinsame Umrandungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten werden rot dargestellt. Der genaue Grenzverlauf kann durch Detailvergrößerung exakt bestimmt werden. Die als Link angehängte Karte ist Teil des Tenors dieser Allgemeinverfügung.

1. Als **Sperrbezirke** (rot umrandet und vollflächig rot hervorgehoben) werden die Gebiete um einen Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. Die Sperrbezirke umfassen die von der roten Umrandung erfassten Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Lenzkirch, March, St. Märgen, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breitnau, Ebringen, Eichstetten, Hinterzarten, Horben, Ihringen, Merdingen, Sölden, Umkirch, Wittnau und der Stadt Breisach.
2. Um die Sperrbezirke werden mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Seuchenbestand **Beobachtungsgebiete** (blau umrandet, bei Überlappung mit Sperrbezirk rot umrandet, vollflächig blau hervorgehoben) festgelegt.

Die Beobachtungsgebiete umfassen Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Hartheim, Lenzkirch, March, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Bad Krozingen, Staufen, Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Gottenheim, Gundelfingen, Ehrenkirchen, Eisenbach, Heuweiler, Merzhausen, Münstertal, Oberried, Pfaffenweiler, St. Peter, Stegen und der Stadt Löffingen.

Eine Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets als Bestandteil des Tenors kann hier heruntergeladen und eingesehen werden:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408_Karte_AV_Gefluegelpest.pdf

B. Verpflichtungen in den Restriktionsgebieten

1. In den **Sperrbezirken** sind folgende Maßregeln zu beachten:
 - Geflügel i.S. des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Geflügelpest-Verordnung darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung, und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Aufstallung). In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 GeflPestSchV zugelassen werden.
 - **Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.**
 - Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbraucht werden.

- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken haben zudem sicherzustellen, dass:
 - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Haltungen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - b. Ställe oder die sonstigen Haltungen des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - d. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
 - i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
 - Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus im Sperrbezirk ist verboten.
 - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
 - Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs ohne Zwischenhalt.
 - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
2. In den **Beobachtungsgebieten** sind folgende Maßregeln verbindlich zu beachten:
- **Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.**
- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 - Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten haben zudem sicherzustellen, dass:
 - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - b. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - d. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
 - i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.
 - Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
 - Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
- C. Anordnung der sofortigen Vollziehung** Die sofortige Vollziehung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen wird angeordnet, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergibt.
- D. Inkrafttreten und Befristung** Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie tritt am 09.04.2021 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis die Beendigung des Seuchenfalls durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt worden ist.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten nach Voranmeldung im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Veterinäramt, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg eingesehen werden.

Begründung

Zu A.

Am 19.03.2021 hat die zuständige Kreisverwaltung Paderborn den Verdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Kreis Paderborn festgestellt. Der Verdacht wurde inzwischen amtlich bestätigt. Aus dem oben genannten Bestand wurden am 18. und 19.03.2021 Vögel in die Bestände mehrerer Geflügelhalter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingestellt. Die Seucheneinschleppung in mehrere Bestände ist inzwischen durch Untersuchungen bestätigt und damit amtlich festgestellt. Die amtlich bestätigten Ausbrüche liegen auf den Gemarkungen der Gemeinden Breitenau, Eichstetten, Hinterzarten, Ihringen, Lenzkirch, St. Märgen, Sölden und der Städte Breisach, Löffingen und Titisee-Neustadt. Zudem ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald noch von Restriktionsgebieten von Seuchenbeständen in Freiburg-Tiengen und Freiburg-Lehen sowie aus dem Landkreis Waldshut von einem Seuchenbestand in der Gemeinde Häusern betroffen.

Am 22.03.2021 hat das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald den ersten Ansteckungsverdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Landkreis festgestellt, der am 23.03.2021 durch virologische Untersuchung bestätigt wurde. Nachfolgende Untersuchungen weiterer Geflügelbestände ergaben weitere inzwischen amtlich festgestellte Ausbrüche der Geflügelpest. Restriktionen für Teile der Gemarkung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald können auch von Ausbrüchen in Nachbarkreisen ausgehen. Die Klassische Geflügelpest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z.B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, auch bei Wildvögeln), die große wirtschaftliche Verluste verursachen kann. Im Falle des Ausbruchs der Geflügelpest ist zudem mit strengen Handelsrestriktionen für eine ganze Region durch die Europäische Union (EU) zu rechnen.

Hauptübertragungswege für den Erreger sind direkte Tierkontakte, Tierhandel, Personenverkehr etc. Eine Übertragung über die Stallabluft oder Schাদnager ist jedoch ebenfalls möglich. Geringe Mengen an Viruspartikeln genügen, um einen Geflügelbestand zu infizieren und die Krankheit auszulösen.

Der Erreger der Geflügelpest wird bereits ausgeschieden, bevor klinische Erkrankungen erkennbar sind. Dies ist besonders in den Fällen bedenklich, bei denen der Ansteckungszeitpunkt nicht bekannt ist. Die Symptome der Geflügelpest können auch bei anderen Krankheiten auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass sich die Seuche unerkannt ausbreitet. Gemäß § 21 Absatz 1 GeflPestSchV waren daher Sperrbezirke festzulegen.

Gemäß § 27 Absatz 1 GeflPestSchV wird um jeden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

Zu B.

Die tiergesundheitlichen Maßnahmen für Sperrbezirke ergeben sich aus § 21 GeflPestSchV, die tiergesundheitlichen Maßnahmen für die Beobachtungsgebiete aus § 27 GeflPestSchV. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Eintrag der Geflügelpest hier nicht diffus durch Wildvögel sondern konkret durch in wesentlichen Teilen nachvollziehbaren Tierhandel stattgefunden hat.

Zu C.

Die Verfügung der sofortigen Vollziehung für obige Anordnungen erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelpest und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Zu D.

Tiergesundheitliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 12. April 2005 (GBl. S. 350), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 913) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist. Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG zu verkürzen. Wird die Beendigung des Seuchenausbruchs durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald festgestellt und sind die Nachsorgemaßnahmen gemäß § 44 GeflPestSchV soweit abgeschlossen, dass ein erneuter Ausbruch der Geflügelpest aus dieser Quelle unwahrscheinlich erscheint, wird diese Allgemeinverfügung durch Verwaltungsakt auf gleichem Veröffentlichungsweg aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, eingelegt wird.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.
3. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG)). Die Tierkörper oder Tierkörperenteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
8. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

08.04.2021

Dr. Zimmermann

Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg Bodenrichtwerte per 31. Dezember 2020

Der Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 die Bodenrichtwerte für die Gemarkungen Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt. Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert. Bodenrichtwerte stellen durchschnittliche Lagewerte dar. Der Wert eines einzelnen Grundstücks kann je nach Beschaffenheit (Größe, Zuschnitt, Lage, Erschließungszustand, bauliche Ausnutzbarkeit etc.) von den Bodenrichtwerten nach oben oder nach unten abweichen. Die Zusammenfassung der Bodenrichtwerte ersetzt deshalb nicht die sachverständige Wertermittlung. Der Grundstückswert ist im Bedarfsfall durch ein Wertgutachten zu ermitteln. Die Bodenrichtwerte verstehen sich erschließungsbeitragsfrei, d.h. einschließlich der Erschließungskosten.

Gemarkung	Wohn- / gem. bauflächen Baugebiete erschlossen	Wohn- / gem. bauflächen Ortsetter § 34	gewerbliche Bauflächen erschlossen	Sonderbau-Flächen, z.B. Aussiedlerhöfe	Gartenflächen
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Achkarren	220,--	155,--	41,--	30,--	30,--
Bickensohl	190,--	145,--	/	30,--	30,--
Bischoffingen	220,--	155,--	/	30,--	30,--
Burkheim	220,--	155,--	/	30,--	30,--
Oberbergen	220,--	155,--	/	30,--	30,--
Oberrotweil	220,--	155,--	/	30,--	30,--
Schelingen	190,--	145,--	/	30,--	30,--

Gemarkung	Rebl. Kl. 1	Rebl. Kl. 2	Rebl. Kl. 3	Ackerland	Obstanlagen	Wiesen	Wald mit Bewuchs
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Vogtsburg, alle Gemarkungen	8,00	5,50	3,00	3,50	3,50	1,00	1,00

Die Werte für Rebland beziehen sich auf den reinen Grundstückswert ohne Anlage.
Vogtsburg, den 30. März 2021



Stefan Ruf

Vorsitzender, Gutachterausschuss der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Definition der Rebklassen

Bodenrichtwerte für Rebland sind in einer Bodenrichtwertkarte nicht darstellbar. Die unterschiedlichen Wertkategorien werden über Klassen abgebildet.

Rebland Klasse 1 – Bodenrichtwert 8,00 €/qm

- Rebstück voll erschlossen an einen befestigten, mehr als 2,50 m breiten Weg.
- Mit moderner Weinbautechnik (z.B. Fendt Vario) und Vollernter zu bewirtschaften.
- Frostsichere Lage und 180° Ausrichtung zur Sonne.

Rebland Klasse 2 – Bodenrichtwert 5,50 €/qm

- Rebstück überwiegend voll erschlossen an einen befahrbaren mehr als 2,50 m breiten Weg.
- Überwiegend mit moderner Weinbautechnik (z.B. Fendt Vario) und Vollernter zu bewirtschaften.
- Ausrichtung zur Sonne teilweise mit Einschränkungen.
- Teilweise mit Pflegeaufwand (Böschungen) und Unformen.

Rebland Klasse 3 – Bodenrichtwert 3,00 €/qm

- Rebstückerschließung teilweise mit Einschränkungen (schmale Wege, Wegerecht etc.).
- Eingeschränkte Nutzung moderner Weinbautechnik (z.B. Fendt Vario) und Vollernter.
- Seitenhang, Unformen, erhöhter Pflegeaufwand möglich (Böschungen, Waldrand etc.).
- Auch unwirtschaftliche Parzellengrößen.

Weitere Einflüsse auf den Bodenwert

- Breite und Zeilenlänge der Parzellen
- Bodenbeschaffenheit, Wasserhaltefähigkeit
- Gefahrenrisiko durch Steile Böschungen oder Zufahrt
- Abschirmung / Abschattung
- dinglich gesicherte Leitungen, Schutzstreifen
- Lage in Siedlungsnähe
- Erschließung für Bewässerung vorhanden
- Wald- / Kaltluft- / Windeinfluss / Höhenlage
- Lagen in Schutzgebieten (Natur- / Landschafts- / Wasserschutzgebiet)
- Arrondierung (Flächenzusammenlegung, Bildung größerer Bewirtschaftungseinheiten / Schläge)

Die Bodenrichtwerte für Rebland beziehen sich auf den reinen Grundstückswert ohne Anlage.
Stichtag 31.12.2020.

Jedes Flurstück muss gesondert betrachtet und bewertet werden. Bei den für die einzelnen Klassen angegebenen Bodenrichtwerten handelt es sich um Durchschnittswerte. Hohe Zu- und Abschläge sind möglich.

Verkehrsbeschränkungen in Vogtsburg

WO	WANN	WAS
Bickensohl		
Neunlindenstraße im Bereich Nr. 34	Voraussichtlich bis zum 30.04.2021 (max. 3 Wochen)	Teilspernung der Neunlindenstraße wegen Arbeiten auf dem Grünstreifen
Burkheim		
Rheinstraße im Bereich Nr. 7	Voraussichtlich bis zum 23.04.2021 (max. 1 Woche)	Halbseitige Sperrung wegen Anschlussarbeiten
Am Kirchberg im Bereich Nr. 5	Voraussichtlich bis zum 23.04.2021	Vollsperrung im Zuge der Straße „Am Kirchberg“ wegen Abbrucharbeiten und Stellen eines Gerüsts
Oberbergen		
Am Langeneck im Bereich Nr. 10 bis 14	Voraussichtlich bis zum 30.04.2021 (max. 1 Tag)	Vollsperrung im Zuge der Straße „Am Langeneck“
Furtmatten im Bereich Nr. 2	Voraussichtlich bis zum 07.05.2021 (max. 1 Woche)	Halbseitige Sperrung im Zuge der Straße „Furtmatten“ wegen Herstellung eines Gashausesanschlusses
Am Langeneck im Bereich Nr. 9	Voraussichtlich bis zum 21.05.2021	Aufstellung eines Gerüsts
Oberrotweil		
Weinstraße im Bereich Nr. 13	Voraussichtlich vom 06.04.2021 - 30.04.2021 (max. 5 Tage)	Halbseitige Sperrung im Zuge der Weinstraße wegen Verlegung von Erdgasleitungen
Kirchweg	Voraussichtlich vom 15.03.2021 – 28.05.2021	Vollsperrung im Zuge des „Kirchweg“ wegen Kanal- und Straßenarbeiten
Am Badenbergr im Bereich Nr. 24-28	Voraussichtlich bis zum 07.05.2021 (max. 2 Wochen)	Vollsperrung im Zuge der Straße „Am Badenbergr“ wegen Tiefbauarbeiten

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Bickensohl

**Am Dienstag,
den 20. April 2021
um 18.00 Uhr
findet in der Lazarus
von Schwendi-Halle
in Vogtsburg - Burkheim,
eine öffentliche
Ortschaftsratsitzung statt.**

Tagesordnung:

TOP 1
Bebauungsplanverfahren
„Riedgarten“ in Vogtsburg
- Bickensohl

Die Einwohner sind zu dieser
Sitzung freundlich eingeladen.

Regionalbusse im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) fahren nächste Woche nach Schulfahrplan

Ab 12. April 2021 fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet bis auf weiteres nach Schulfahrplan. Auch wenn in dieser Woche der Großteil der Schülerinnen und Schüler keinen Präsenzunterricht hat, haben sich die Verkehrsunternehmen im RVF zu dieser Regelung entschlossen. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sowie Abschlussklassen kommen so auch nächste Woche zuverlässig zur Schule.

Die Entscheidung haben die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – sowie der Stadt Freiburg getroffen.

Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt bereits nächste Woche wieder nach Schulfahrplan.

Beim RVF will man vor allem einen wöchentlich wechselnden Fahrplan vermeiden – Fahrgäste sollen vielmehr ein zuverlässig geltendes Angebot vorfinden, das bei der Alltagsplanung hilft.

Dafür tragen die Unternehmen im RVF im Vergleich zur gegenüber normalen Schultagen absehbar geringeren Nachfrage dennoch hohe Betriebskosten. Sollte ein erneuter mehrwöchiger Lockdown mit kompletten Schulschließungen beschlossen werden, wird erneut geprüft, welcher Fahrplan angeboten werden kann.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Insbesondere in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt.

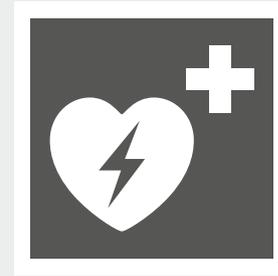
Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeit-sportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. In einer unserer Kreisgemeinden endete ein solches Zusammentreffen von Hund und Wildschwein vor einigen Wochen tödlich für den Hund.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Die Verringerung der Beunruhigung ist somit zum Schutz der Wildtiere und der Artenvielfalt unbedingt erforderlich. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinenzwang anzuordnen.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.



Standorte Defibrillatoren

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Bahnhof Achkarren, am Bahnsteig,
Am Bahnhof 6, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Ortsverwaltung Bickensohl,
Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

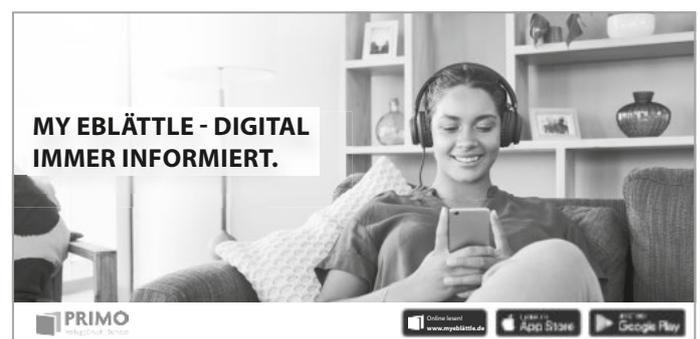
Ortsverwaltung Bischoffingen,
Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen,
Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl,
im Außenbereich beim Eingang,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen,
Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen



**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO
www.myeblaettle.de

Online lesen
www.myeblaettle.de

Available on the
App Store

GET IT ON
Google Play

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Vogtsburg

Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
 Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46
 E-Mail: rathaus@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:

nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Bürgermeister Bohn 812-24
 Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24

Hauptamt

Amtsleitung, Herr Ober 812-21
 Sekretariat, Frau Berger 812-25
 Stellv. Amtsleitung/Personalwesen, Herr Chrobok 812-22
 Sozial- und Feuerwehrwesen, Rentenversicherung, Frau Immele 812-27
 Alters- und Ehejubiläen, Frau Hettich 812-36
 Pass-/Melde-/Standesamtswesen
 Frau Wiedemann 812-29
 Frau Hufenus 812-28
 Nachrichtenblatt/Fundbüro/Friedhofsverwaltung/
 Standesamtswesen, Frau Kamenzin 812-26
 Grundbucheinsichtsstelle/Ratschreiber, Herr Imbery 812-37
 Schwimmbad, Herr Haake 6147

Rechnungsamt | rechnungsamt@vogtsburg.de

Amtsleitung/Allg. Finanzangelegenheiten, Herr Berwing 812-40
 Stellv. Amtsleitung/Wassergebühren, Herr Karschewski 812-41
 Miet-, Nebenkostenabrechnung/Sonstige Einnahmen,
 Frau Schweitzer 812-42
 Steuerveranlagung, Frau Gut 812-47
 Leitung Stadtkasse, Herr Hödle 812-45
 Stadtkasse, Herr Wolf 812-44
 Forstverwaltung/Revierförsterin, Frau Hempelmann 0162 2550711
 (laura.hempelmann@lkbh.de)

Bauamt

Amtsleitung, Frau Federer 812-34
 Sekretariat, Frau Hiß 812-30
 Stellv. Amtsleitung, Frau Thimm 812-32
 Bauanträge/Baulasten, Frau Kreutner 812-32
 Tiefbau/Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler 812-33
 Wassermeister, Herr Keller 0151 62849152
 Klärwerk, Herr Aleksiev-Thoma 812-90
 Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele 812-80

Touristik-Information Vogtsburg i. K. 94011
 Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285

Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr | Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr | Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219

Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr | Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272

Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239

Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130

Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251

Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bereitschaftsdienst

Samstag, 17.04.2021:

Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
 79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70

Sonntag, 18.04.2021:

Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3,
 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder unter
 Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 (www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 0180/60 75 311

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztl. Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer 0180 - 3 222 555 41

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung 112
 Krankentransport 0761 / 1 92 22
 Rettungshundestaffel Freiburg 0761 / 1 92 22

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Ciesel unter
 Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.
 Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
 Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
 Servicehotline: 0800 2838485
 von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr** und
samstags von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
 Tel. 07662/812-43

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen,
 Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
 Tel. 07667 90588-0 Fax -30 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner
 E-Mail: info@sozialstation-breisach.de, www.sozialstation-breisach.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Bürgermeister.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.
 KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;
 Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
 Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:**
 Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

NICHTAMTLICHER TEIL



EVANG. KIRCHENGEMEINDEN VOGTSBURG

Die evangelischen Kirchengemeinden Bickensohl und Bischoffingen feiern am kommenden Sonntag, 18.04.2021, um 10 Uhr Gottesdienst in der Bischoffinger Kirche mit Pfarrerin Anja Bremer. Voraussetzung für den Präsenzgottesdienst in der Kirche ist eine Inzidenz unter 100 am Freitag, 16.04. 2021. Sollte aufgrund der hohen Inzidenz kein Präsenzgottesdienst möglich sein, liegen in den Kirchen Liturgien für einen Hausgottesdienst aus, die gerne abgeholt werden können. Über die Schaukästen und unsere Homepages werden Sie auch kurzfristig über coronabedingte Änderungen informiert: www.kirche-bickensohl.de; www.ev-kirche-bischoffingen.de. Ebenso steht Ihnen hier auch das Faltblatt für den Hausgottesdienst als Download zur Verfügung. Bitte machen Sie regen Gebrauch davon!

KATH. PFARRGEMEINDEN VOGTSBURG

Unsere Gottesdienste

Samstag, 17.04.

Burkheim Eucharistiefeier am Vorabend 18:30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 26 Personen)

Sonntag, 18.04.

Oberrotweil Eucharistiefeier 10:00 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 50 Personen)

Schelingen Eucharistiefeier 10:00 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 24 Personen)

Donnerstag, 22.04.

Oberbergen Psalmgebet 18:30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 33 Personen)

Freitag, 23.04.

Oberrotweil Psalmgebet 18:30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 50 Personen)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Bötzingen, Markgrafenstraße 8
Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr

Lesen macht das Leben bunt!

Nicht nur für Schelinger

kath. öffentliche Bücherei Schelingen

Wir wollen nach den aktuellen Corona Bestimmungen wieder öffnen. Bei einer 7 Tages Inzidenz unter 100 darf mit Termin und Kontaktdatenhinterlegung die Bücherei besucht werden (zu den üblichen Öffnungszeiten Dienstag 17 Uhr bis 19.30 Uhr)

Bitte vereinbaren Sie deshalb einen Termin
Tel.Nr. 07662/947441 Daniela Herr (auch AB)!

Unser Bücherüberraschungspaketservice nach Hause bleibt trotzdem weiterhin bestehen. Gerne anrufen.

Wir freuen uns auf Euch!

Liebe Leser*innen,

in den letzten 6 Monaten konnten Sie regelmäßig einen Artikel rund ums älter werden in den Nachrichtenblättern bzw. im Stadtanzeiger Ihrer Region, vom Seniorennetzwerk Kaiserstuhl – Tuniberg, finden. Dies hatte den Hintergrund, dass wir im Jahr 2020 und 2021 auf Grund der Pandemie, nicht wie gewohnt die Veranstaltungen im März und April durchführen durften.

Mit dem heutigen Artikel beenden wir diese Reihe vom Seniorennetzwerk Kaiserstuhl-Tuniberg und hoffen, dass wir Ihnen wichtige Informationen weitergeben konnten. Zudem bedanken wir uns herzlich für Ihr Interesse.

Leben mit Diabetes

Laut Robert-Koch-Institut (RKI) sind in Deutschland 7,2 Prozent der Erwachsenen betroffen. Weltweit sind es 382 Millionen, Tendenz steigend. Diabetes wird daher zurecht als „Volkskrankheit“ bezeichnet - mit oftmals ernsten Folgen. Es gibt bereits viele gute Ratgeber über Diabetes. Wir wollen in diesem Artikel, speziell auf den diabetischen Fuß eingehen.

Symptome, die wichtigsten Anzeichen für einen diabetischen Fuß:

- Eine verringerte Schmerz- und Temperaturempfindlichkeit.
- Eine zunehmend trockene Haut, Risse und Schrunden an den Fersen.
- Erhöhte Berührungsempfindlichkeit und stechende oder brennende Schmerzen, vor allem nachts.
- Krallenbildung an den Zehen.
- Rötung, Schwellungen und Überwärmung am Fuß - häufig auch ohne Schmerzen.

Betroffene können selbst viel dazu beitragen, um einen diabetischen Fuß zu vermeiden oder zu bessern. Neben guten Blutzuckerwerten gilt es vor allem, sich im Alltag achtsam um die Füße zu kümmern.

Vorsorge ist wie bei allen Erkrankungen sehr wichtig:

- Diabetes gut einstellen.
- Regelmäßige Fußkontrolle bei Hausarzt oder Diabetologe.
- Gutes Schuhwerk, die den Füßen genügend Platz bieten und Druckstellen vermeiden. Dadurch werden die natürlichen Bewegungsmuster der Füße unterstützt.

Fuß-Inspektion:

- Kontrollieren Sie einmal am Tag Ihre Füße auf Druckstellen, Wunden, eingewachsene Nägel und Verfärbungen.
- Wichtig sind die Fußsohlen. Nehmen Sie dazu einen Spiegel und kontrollieren Sie von den Zehen, zum Ballen und bis zur Ferse. Zudem überprüfen Sie auch die Seiten des Fußes.
- Wichtig sind auch die Zwischenräume der Zehen.
- Falls Sie selbst nicht mehr so gut sehen können, bitten Sie eine vertraute Person um Hilfe bei der Fuß-Inspektion.
- Achten Sie auch auf Verfärbungen auf den Einlagen in den Schuhen. Dies könnte auch ein Hinweis für eine Verletzung an der Fußsohle sein.
- Überprüfen Sie vor dem Anziehen, ob sich ein Fremdkörper (z.B. ein kleines Steinchen, Geldstücke oder gar Reißnägel) in Ihrem Schuh befindet.

Diese Dinge sollten Sie meiden:

- Bei bestehender Nervenstörung kein Barfußgehen.
- Keine heißen Fußbäder.
- Keine Hühneraugentinktur oder Hühneraugenpflaster.
- Keine spitzen Scheren bei der Fußpflege - immer zum Podologen gehen. (jeder Diabetiker kann auf Rezept zur medizinischen Fußpflege gehen)
- Nicht Rauchen - Nikotin verengt die Blutgefäße und fördert die Durchblutungsstörung.

Oftmals sind es banale Verletzungen, die zu gefährlichen Infektionen führen können. Diese sollten Sie immer ernst nehmen. Sprechen Sie Ihren Arzt, Diabetologen oder auch den Pflegedienst an, wenn Sie Veränderungen entdecken. Diese Fachleute können Ihnen weiterhelfen und Sie beraten.

Lernen Sie Ihre Füße zu schätzen!
Frau Modderman und Frau Steinlein.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Sollten Sie Fragen rund ums älter werden haben, dürfen Sie sich gerne an die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige wenden. Renate Brender und Christiane Gehring, Kupfertorstr. 33, Telefon: 07667 904899, E-Mail: beratung-senioren@gmx.de

VEREINSMITTEILUNGEN



Altpapiersammlung

Die Mitglieder der Landjugendgruppe Burkheim sammeln am **Samstag, den 24.04.2021 Altpapier**.

Bitte stellen Sie dazu das Papier oder Kartonagen auf 9.00 Uhr gebündelt bereit.

Aufgrund der derzeitigen Lage bittet der Verein darum, das Papier lose oder mit Klebeband gebündelt bereitzustellen. Wer sein Papier persönlich abgeben will, kann dies am Container auf dem Gelände Parkplatz Halle zwischen 9.15 und 13 Uhr tun.

Aufgrund der Corona-Verordnungen darf jeweils ein Fahrzeug auf das Gelände einfahren. Der Kofferraum wird entladen, so dass jeder im Auto sitzen bleiben kann.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bereitschaft, unsere Vereine zu unterstützen.

Diese Leistung ist ein Teil des ehrenamtlichen Engagements der Vereine und mit erheblichem Aufwand verbunden. Wir bitten deshalb um größtmögliche Unterstützung bezüglich der Bereitstellung der Wertstoffe.



Tennisclub Kaiserstuhl e.V.

Tennis-Training Tennis-Club Kaiserstuhl in Bischoffingen Saison 2021

Liebe Eltern, liebe Kids, liebe Tennisinteressierte,

das Sommertraining steht vor der Tür...nun müssen wir rechtzeitig planen, um euch die bestmöglichen Trainingszeiten zu sichern. Wir geben euch die Möglichkeit die Trainingszeiten zu definieren.

Der Tennisclub Kaiserstuhl in Bischoffingen bietet in Zusammenarbeit mit der moderntennis Tennisschule Oswin Prögler das Sommertraining für Kinder Jugendliche und Erwachsene an. Mit dieser Vereinbarung haben wir die Möglichkeit klare Verhältnisse zwischen Tennisschule und Teilnehmer herzustellen.

Um die Freiluftsaison optimal nutzen zu können, werden wir, je nach Beispielbarkeit der Sandplätze (in der Woche ab Montag 26.04.21 beginnen und bis Ende September draußen trainieren.

Die Vereinbarung hat folgende Punkte: (Bitte die ausführliche AGB unter www.visionsports.de) durchlesen)!

- Die jeweiligen Schulferien sind trainingsfrei.
- Bei längerem Ausfall eines Teilnehmers können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. (sichert die Kosten in der bestehenden Gruppe)
- Sollten durch den Trainer Stunden ausfallen, werden diese nachgeholt.
- Gruppentraining kann durch die Teilnehmer nicht abgesagt werden.
- Einzelstunden ist mindestens 48 Std. im Voraus abzusagen, andernfalls werden diese voll berechnet.

Ein Sommerkurs hat 12-14 Einheiten je nach Trainingsaufwand (Trainingsmodelle)
1 bis 1,5 Stundenkurs.

Der Eigeneanteil wird wie folgt auf die Spieler und Stunde angesetzt (für Jugendliche):
4er Gruppe = 5,- Euro
3er Gruppe = 7,50 Euro
2er Gruppe = 10,00 Euro

z.B. Kind trainiert in einer 4er Gruppe wird als Eigenanteil bei 12 Terminen 60,- Euro bezahlt. Der Rest wird vom Verein übernommen. Dieses Angebot gilt nur für Vereinsmitglieder.

Über die Kursgebühr erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung. Sollte sich bei manchen Gruppen durch den neuen Stundenplan (nach den Sommerferien) die Trainingszeit gravierend ändern, könnte es sein, dass Gruppen evtl. neu eingeteilt werden (Gruppengröße).

In diesem Fall wird die Kursgebühr dem geänderten Zustand angepasst und rechtzeitig mit den betroffenen Teilnehmern besprochen. Bei schlechtem Wetter wird ab 13 Uhr über die WhatsApp-Gruppen informiert, ob das Training stattfinden kann.

Trainingstage werden dieses Jahr **Montag** und **Dienstag** sein. Bitte bis spätestens 12.04.2021 online eingeben. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen, Schnupperkurs gerne auf Anfrage.

Die Einhaltung der aktuellen behördlichen Corona Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind verpflichtend!

Mehr Informationen und Anmeldung direkt unter www.visionsports.de oder über unsere Internetseite: www.tck-bischoffingen.de

Mit sportlichen Grüßen
Euer Vorstand



Winzerkapelle Bischoffingen

Musikalisches Maiwecken in Bischoffingen

Liebe Bischoffinger,

mit einigen bekannten Volksliedern wollen wir den Mai begrüßen und musizieren deshalb am 1. Mai ab 8 Uhr coronakonform in Zweiergruppen im Dorf. Wir würden uns freuen, wenn ihr unserer Blasmusik eure Fenster und Türen öffnet...

Wir freuen uns drauf!

Eure Winzerkapelle Bischoffingen





Abhol- und Lieferservice der Vogtsburger Gastronomie & Dorfläden

Achkarren • Bickensohl • Bischoffingen • Burkheim • Oberbergen • Oberrotweil • Schelingen

Aufgrund der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, muss unsere Gastronomie ihre Betriebe weiterhin schließen. Auch weiterhin heißt es als Gemeinschaft zusammenzustehen – jede und jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen. Unterstützen Sie die örtlichen Betriebe und nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote.

	Gastronomie, Bestellung	Abhol- & Lieferservice	Abhol- & Lieferzeiten
Achkarren	Die Achkarrer Krone Tel. 07662 - 93130	Abhol- & Lieferservice	Mi-Sa 12 bis 14 & 17 bis 19 Uhr Sonn-/Feiertage 11 bis 19.30 Uhr
	Restaurant Vulkanstüble 0170 - 3455468	Abholung	Mi-Sa 17 bis 20 Uhr So 12 bis 20 Uhr
	Achkarrer Dorfladen Tel. 07662 - 9499462	Abholung	Mo-Fr 6.45 bis 10.30 Uhr Sa-So 7.30 bis 10.30 Uhr
Bischoff- fingen	Steinbuck Stube Tel. 07662 – 911210 oder 07642 - 40675	Abholung	Fr-Sa 17 bis 19 Uhr So 11.30 bis 13 & 17 bis 19 Uhr
	Bischoffinger Dorflädele Tel. 07662 - 8322	Abholung	Mo-Sa 6.45 bis 10.30 Uhr So 7.30 bis 10 Uhr
Burkheim	Gasthaus zum Adler Tel. 07662 – 268 oder 0176 - 43207525	Abholung	Do-Sa 17 bis 20.30 Uhr So 11.30 bis 14.30 & 17 bis 20.30 Uhr
	Kreuz-Post Tel. 07662 - 90910	Abholung	Sa-Do 17 bis 19 Uhr So 12 bis 14 Uhr
	Artcafé Angelique Eckstein Tel. 07662 - 936893	Abholung	Mi-Sa 13 bis 17 Uhr (bei schönem Wetter oft ab 10 Uhr)
Oberbergen	Gasthof Rössle Tel. 07662 - 909090	Abholung	Fr-Sa 17 bis 20 Uhr So 11.30 bis 14 Uhr & 16.30 bis 19.30 Uhr
	Weinstube Mondhalde Tel. 07662 - 9499002	Abholung	Fr-So 17 bis 19.30 Uhr
	Winzerhaus Rebstock Tel. 07662 - 933011	Abholung	Fr 17 bis 20 Uhr Sa-So 12 bis 14 & 17 bis 20 Uhr
Oberrotweil	Gasthaus Bären Tel. 07662 - 289	Abhol- & Lieferservice	Fr-Sa 17 bis 20.30 Uhr So 12 bis 14 & 17 bis 20.30 Uhr
	Gasthof Neun Linden Tel. 07662 – 80202 oder 0170 - 3012111	Abhol- & Lieferservice	Mo-So 12 bis 14 Uhr & 17 bis 20 Uhr
	Gasthaus zum Kaiserstuhl Tel. 07662 - 237	Abholung	Di-Sa 12 bis 14 Uhr & 18 bis 20 Uhr So 12 bis 14 Uhr
	Bäckerei Liebenstein Tel. 07662 - 9492194	Abholung	Mi-Sa 6.45 bis 11 Uhr So 7.30 bis 10.30 Uhr

Informationen zum Mindestbestellwert bei Lieferung erhalten Sie beim jeweiligen Gastronomiebetrieb.
Die Speisekarten finden Sie außerdem unter www.vogtsburg.de.



Gemeinschaftspraxis
Christine Trautmann
Dr. Jessica Eismann-Schweimler
Fachärztinnen für Allgemeinmedizin
Dr.-Werner-Lay-Weg 5, 79235 Vogtsburg
Telefon 07662 / 8400
www.hausaerzte-im-kaiserstuhl.de

Liebe Patienten! Bitte beachten Sie:

Am 21.04.2021 könnte es aufgrund einer Telefonanlagen-Umstellung zu einer eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir sind in dringenden Fällen trotzdem in der Praxis für Sie da!

Wir suchen zur Verstärkung unseres bewährten Teams eine/n **Medizinische/n Fachangestellte/n**

Ihre Aufgaben:

- Nichtärztliche Hausbesuche
- Eigenverantwortliche Ausführung der delegierbaren Tätigkeiten in unserer hausärztlichen Praxis mit breitem Spektrum

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als MFA
- Weiterbildung als VERAH/NäPa
- Freundlicher und professioneller Umgang mit unseren geschätzten Patienten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliche Mitarbeit in einem freundlichen und hochmotivierten Team mit flachen Hierarchien und wertschätzendem Umgang
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildungen (ggf. auch Qualifizierungsmaßnahme zur Nicht-ärztlichen Praxisassistentin/VERAH)
- Einen interessanten und vielseitigen Tätigkeitsbereich
- Gute Bezahlung
- Geregelt Arbeitszeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
christine.trautmann@hausarzte-kaiserstuhl.de

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Erfahrene 24-Std.-Betreuung/Pflege

sehr zuverlässig, deutschsprachig sucht
kurzfristig neue Pflegeperson
im eigenen Zuhause
Tel. 0160 - 206 66 63

Rentnerin bietet Hilfe an im Haushalt

Tel. 07662/9498123

Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de**

3-Zimmer-DG-Wohnung mit Balkon

in Oberrotweil zu vermieten, ca. 84 m²,
Wohn-/Esszimmer, Küche, Schlafzimmer,
Büro, Bad/WC, Abstellraum, Garage, keine
Haustiere, Nichtraucher. Tel. 07662-947711

Journalistin sucht

kleines Büro oder Arbeitsplatz

in Bürogemeinschaft in Bahlingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg.
Tel. 0177-7271111

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
- einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicherem und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?

Melden Sie sich bei uns
Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an
info@luginsland-freiburg.de
oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

LUGINSLAND
BAD. HEIZUNG. KLIMA.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblette.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrin
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

LERNBAR

Nachhilfe in
BAHLINGEN
www.lernbar.de

Liebe Mitbürgerinnen & Mitbürger,
Junge Union, CDU Vogtsburg und ich bieten in den kommenden Wochen immer mittwochs Online-Gespräche an.
Am Mittwoch, 21. April 2021, ab 19:30 Uhr zum Thema:

s'Original digital

5G-Anbindung in Stadt und Land – entscheidender Standortfaktor im globalen Wettbewerb

Uns ist es wichtig, Sie eng mit einzubinden.

Zugangsdaten unter:

Ihr Roman Baumgartner

www.s-Original.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de



Vulkanstüble
Restaurant

Schlossbergstr. 10, Vogtsburg-Achkarren
07662-9351777 oder 01 70-3455468; info@restaurant-vulkanstueble.de

Sonntagsmenü

Rahmsüppchen vom Kalbfleisch
Rinderzunge in Portweinsauce
grüne Bohnen und Kroketten

Sonntag, 18.04.2021 von 12 - 20 Uhr
zur Abholung

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6
KM/H

&

15
KM/H



Pride Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

+ weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.seniorenelektrofahrzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



Walter's Ferienhof

Wechselnde Spargelgerichte
Freitag – Sonntag: 12 – 18 Uhr

aus Hofcafé wird ...

... spargelcafé!

NEU

- Frischer Spargel – auch geschält
- Alles rund um den Spargel
- Kuchen/ Torten & Getränke – to go

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12.30 & 14–18 Uhr, Fr–So 9–18 Uhr

79112 Fr.-Opfingen • Wippertskirch 2 • Tel. 07664-1396 • www.ferienhof-walter.de